



N-Min Proben im Frühjahr 2019 - Flächenzusammenstellung

Die Düngeverordnung aber auch die Neuerung einiger Schutzgebietsverordnungen fordern von uns die Einbeziehung von N-Min Proben bis in 90 cm Tiefe in einer entsprechenden Stichprobenanzahl. Wie aus dem letzten Frühjahr gewohnt, wird die N-Min Beprobung durch den Probennehmer Nicolas Abing erfolgen.

Ich würde empfehlen und gleichzeitig darum bitten, die gleichen Flächen beproben zu lassen, wie im vergangenen Jahr. Bei dieser Vorgehensweise ist es möglich, die Flächen über einen längeren Zeitraum mit den unterschiedlichen Fruchtfolgen zu beobachten um dort möglicherweise Rückschlüsse auf die Düngung ziehen zu können.

Es besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit Flächen eines Betriebes, die sich innerhalb der Wasserschutzgebiete befinden, auszutauschen und zur Beprobung heranzuziehen.

Um die Flächen fristgerecht zusammenstellen zu können, werde ich mich bis **spätestens 03.12.2018** bei den Betrieben melden, die an der letztjährigen Frühjahrsbeprobung teilgenommen haben. Hierbei werde ich die aktuell im Anbau befindliche Kultur, die Bearbeitungsart und mögliche Flächenveränderungen mit Ihnen besprechen.

Gewässerschutz – Einwinterung der Pflanzenschutzspritze

Aufgrund der Wetterlage mit sinkenden Temperaturen steht auf vielen Betrieben die Einwinterung der Pflanzenschutzspritzen kurz bevor oder ist in Teilen schon erfolgt. Restmengen und Reinigungswasser nicht über den Hofablauf entsorgen! Bei den regelmäßigen Beprobungen der Oberflächengewässer durch das LANUV werden regelmäßig im Herbst/Winter Rückstände von Pflanzenschutzmitteln aus den Herbstanwendungen festgestellt. Insbesondere handelt es sich um Isoproturon, Flufenacet, Chlortoluron, Quinmerac, Metazachlor u.a., die im Wintergetreide und Winterraps angewendet werden. Zum Teil entstehen diese Belastungen sicherlich durch Oberflächenabfluss von den behandelten Flächen. Einen wesentlichen Anteil tragen die Einträge durch Hofabläufe bei! Hier gilt es, bei der Endreinigung der Geräte vor Winter besonders vorsichtig zu sein. **Restmengen und Reinigungswasser dürfen auf keinen Fall in die Hofabläufe gelangen, sie gehören auf die zuletzt behandelte Fläche, evtl. in die Güllegrube. Daher ist die Reinigung der Pflanzenschutzspritze nur auf Flächen durchzuführen, von denen kein Eintrag in Gewässer oder Kanalisation möglich ist!**

Förderung von elektronisch gesteuerten Geräten zur Unkrautbekämpfung

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) ist es nun möglich auch eine Förderung für den Kauf von neuen Geräten zur mechanischen Unkrautbekämpfung zu erhalten. Hierzu zählen Geräte für Reihenkulturen (z.B. Mais und Rübe), die über eine elektronische Reihenführung mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren verfügen. Geräte mit mechanischer Reihenführung sind nicht förderfähig. Der Zuschuss beträgt 20 % auf den Netto-Anschaffungspreis. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2019 befristet.

Weitere Informationen: Burkhard Fry, Tel.: 0170 / 5249291

Terminhinweis: Ackerbautag

24.01.2018 Ackerbautag im Schützenhof Herford, Anerkannte Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz

Kontakt

Kooperation Landwirtschaft / Wasserwirtschaft im Kreis Herford und dem Stadtgebiet Bielefeld

Ravensberger Straße 6, 32051 Herford, Tel. 05221/597732 o. 0151/41916682

E-Mail: Maximilian.Meyer@lwk.nrw.de